



Abb. 2. Schloss Fantaisie, Eingangsseite (Foto: Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen).

1790 im Sinne eines sentimental Landschaftsgartens und später im historisierenden Stil des 19. Jahrhunderts erweitert und umgestaltet. Nach 1881 setzte neben einem raschen Besitzerwechsel auch der allmähliche Verfall des Anwesens ein, der schließlich in einen Ausverkauf des Inventars mündete, als das Schloss 1937 für den NS-Lehrerbund umgebaut wurde.

Dieser bedauernswerte Verlust bot zugleich günstige Voraussetzungen für eine museale Nutzung, die jedoch erst ab 1990 allmählich in die Tat umgesetzt werden konnte. Bei einer umfangreichen Sanierung unter der Leitung des Staatlichen Hochbauamtes Bayreuth konnten spätere Eingriffe in die Bausubstanz rückgängig gemacht und noch vorhandene Ausstattungsteile restauriert werden. Bei dem um 1765 von den Kunstschreibern Johann Friedrich und Heinrich Wilhelm Spindler geschaffenen Kabinett, das 1937 in die USA verkauft und 1967 für das Bayerische Nationalmuseum in München erworben wurde, entschied man sich aus juristischen und konservatorischen Gründen für die Anfertigung einer Kopie. Im weitläufigen Gartenbereich konnten u. a. östlich des Schlosses gelegene Heckenquartiere und eine Rasenspirale rekonstruiert sowie der benachbarte Neptunbrunnen wieder in Betrieb genommen werden. Dem vom Freistaat Bayern sowie von Stiftungen und privaten Förderern mit bislang 8,3 Mio. DM finanzierten Vorhaben dürfte in Anbetracht der allgemein zu beobachtenden Gartenbegeisterung ein großes Interesse beschieden sein.

Ulrich Feldhahn



Abb. 3. Schlosspark Fantaisie, Neptunbrunnen und rekonstruierte Rasenspirale (Foto: Verf.).

Weinpokal und Rosenkranz – Archäologisches aus Burgen und Kirchen des Saarlandes

Ausstellung vom 27. August bis 31. Dezember 2000 im Museum für Vor- und Frühgeschichte, Schlossplatz 16, Saarbrücken

Der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Saarland wurde bislang in der Denkmalpflege kaum gebührende Aufmerksamkeit zuteil, und so fehlt bis zum heutigen Tage eine zusammenfassende Darstellung. Erst in den letzten Jahrzehnten wurden archäologische Aktivitäten auf Burgen und Kirchen, Kapellen sowie Klöstern unternommen, jedoch hat eine systematische Stadtarchäologie, wie wir sie aus anderen Städten kennen, nicht stattgefunden. Die Ausstellung: „Weinpokal und Rosenkranz“ – Archäologisches aus Kirchen und Burgen des Saarlandes – zeigt nun zum ersten Mal die Ergebnisse ausgewählter Forschungsprojekte und Grabungen und wirft ein erstes archäologisches Bild auf 1000 Jahre saarländisch-lothringische Geschichte.

Das Saarland nimmt mit seiner wechselvollen Vergangenheit in der deutschen Geschichtsschreibung eine Sonderstellung ein. Die Plünderungen und Verwüstungen dieser oftmals hart umkämpften Region spiegeln sich deutlich in den gefundenen Zerstörungshorizonten und fragmentarischen Baubefunden sowie den Funden wider.

Im Zentrum der Ausstellung stehen 500 ausgewählte Funde der beiden Großgrabungen seit Mitte der achtziger Jahre im Kollegiatstift St. Arnual (Kirche und Kreuzgang) und seit Beginn der neunziger Jahre in den Ruinen der Burg Kirkel. Darüber hinaus werden die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen auf der Burg Merburg, der Wintringer Kapelle und den Klosteranlagen Wadgassen und Gräfinthal vorgestellt. Begleitend zur Ausstellung erscheinen ein 200 Seiten umfassender Katalog sowie eine CD-ROM, welche die archäologischen Befunde und Funde in ihrem Kontext zeigen. Anhand von Animationen und Rekonstruktionen wird versucht, eine Vorstellung damaliger Gebäudekomplexe zu skizzieren.



Abb. 1. Kachelfragment mit Königsdarstellung. Burg Kirkel, 15. Jahrhundert (Foto: Museum für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken).



Abb. 2. Beschlag mit Frauen- und Löwenkopfdarstellung, Burg Kirkel, 17. Jahrhundert (Foto: Museum für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken).

Parallel laufen zwischen dem 13. September und dem 6. Dezember 2000 Vorträge in der Volkshochschule Saarbrücken. Weitere Informationen unter:

Museum für Vor- und Frühgeschichte, Schlossplatz 16, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/95 405 11, Fax 0681/95405 10, email: info@vorgeschichte.de, Internet: <http://www.vorgeschichte.de>.

Öffnungszeiten: Di – Sa 9.00 bis 17.00 Uhr, So 10.00 bis 18.00 Uhr (Eintritt frei)

Die Redaktion stellt zur Diskussion und fordert dazu auf, weitere Sachargumente einzubringen:

Beabsichtigte Novellierung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes, die aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zur Novellierung bis Mitte nächsten Jahres erfolgen soll, konnten sich gegenüber dem zuständigen Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Träger öffentlicher Belange und u.a. anerkannte Denkmalpflegeorganisationen bis zum 20. September 2000 schriftlich äußern (eine mündliche Anhörung ist derzeit bedauerlicherweise nicht beabsichtigt). Während viele der Angeschriebenen dies eher unter Kritik an einzelnen Positionen und Formulierungen getan haben, sah der Landesverband Rheinland-Pfalz des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) als ehrenamtlich tätige Denkmalpflegeorganisation nach § 28 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Anlass zu grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem jetzt geplanten Verfahren der Unterschutzstellung und hat dies in seinem im Folgenden wörtlich wiedergegeben Schreiben zum Ausdruck gebracht.

Es wäre um der Sache willen, um die es nach Meinung des BUND geht, zwingend notwendig, wenn aufgrund schnellstmöglicher Intervention dafür Sorge getragen werden würde, dass ein praktikables wie nachhaltiges das Denkmal als historisches Dokument schützendes Verfahren in Kraft gesetzt werden würde, kein solches, das eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen bedeutete:

Stellungnahme

Das konstitutive Unterschutzstellungsverfahren, das in Rheinland-Pfalz seit 1978 praktiziert wird, hat sich auch nach Auffassung des BUND als allzu umständlich erwiesen, was allein das Faktum zeigt, dass nach unserer Kenntnis erst etwa 15 000 Denkmäler unter Schutz gestellt worden sind, obgleich die hochgerechnete Gesamtzahl ein Mehrfaches beträgt. Erschwerend hinzu kommt die als allzu spät und aufdringlich empfundene Zustellung des Bescheides, mit dessen meist recht knapper Begründung und ausführlicherer Rechtsmittelbelehrung ein häufig falscher oder zumindest nicht förderlicher Eindruck erweckt wird. Als demgegenüber sinnvoller, weil praktikabler erweist sich das bereits 1995 in einem Entwurf vorgelegte und beratene Generalklauselverfahren, welches das Vorhandensein flächendeckender Denkmallisten voraussetzt (soweit nicht bereits neuzeitliche Grundsatzinventare bzw. Denkmaltopographien vorliegen). Diese Listen existieren nach Kenntnisstand des BUND und bedürfen lediglich einer Abschlussredaktion. Umso verwunderter ist der BUND, dass nun nicht das bundesweit übliche Generalklauselverfahren in Kraft gesetzt werden soll, sondern ein nur angenähertes Verfahren, das mit erheblichen „Anleihen“ beim konstitutiven System kaum weniger verwaltungsaufwendig und daher ineffektiv ist.